



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen enthalten die zwischen Ihnen und Claas Visser (nachfolgend: „Rockmöhre“) geltenden Bedingungen für die Buchung für Verbraucher und Unternehmer gleichermaßen.

§ 2 Datenschutz

Informationen und Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: www.rockmoehre.de/datenschutz

§ 3 Schritte zum Vertragsschluss, Preise und Abrufbarkeit des Vertragstextes

(1) Die Präsentation unseres Tonstudios auf unserer Webseite www.rockmoehre.de stellt kein bindendes Angebot unsererseits dar.

(2) Sie kontaktieren uns über das Kontaktformular, per Mail oder telefonisch und schildern Ihr Anliegen. Sie erhalten dann von uns ein verbindliches Angebot (= Angebot im Sinne des § 145 BGB) und senden Ihnen dies in einem Vertrag zu.

1. Erst durch Ihre ausdrückliche Zurücksendung des Vertrages verbunden mit Ihrer Anzahlung an uns kommt der Vertrag zwischen uns zustande (**Vertrag+ Anzahlung = Vertragsschluss**).

2. Die Restzahlung der Auftragssumme aus zweiter Rechnung muss spätestens am ersten Werktag des Produktionsmonats geleistet werden.

§ 4 Preise und Leistungszeitraum

(1) Sämtliche Preise sind Nettopreise und beinhalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer. Diese weisen wir gesondert aus.

(2) Die Bezahlung des Tonstudios durch Sie erfolgt per Überweisung (Vorkasse)

(3) Beauftragen Sie uns für das Editieren, Mixen oder Mastern, muss der Geldeingang bei Beauftragung erfolgen. Erst nach Geldeingang beginnen wir mit unserer Arbeit.



- (4) Aufnahmen: Aufnahmen beinhalten kein Editieren, Mixen oder Mastern
- (5) Editieren: Editieren beinhaltet ausschließlich den Edit der angelieferten Spuren.
- (6) Mixen: Mixen beinhaltet kein Editieren oder Mastern.
- (7) Mastern: Das Mastering beinhaltet weder Editieren noch Mixen.
- (8) Fullproduktion: beinhaltet Recording, Edit, Mixing, Mastering und Übernachtung

§ 5 Teilnahmebedingungen und Verantwortlichkeit des Teilnehmers

(1) Den Teilnehmern ist bekannt, dass die Arbeit in einem Tonstudio mit wertvoller und sensibler Technik erfolgt. Die Teilnahme erfolgt unbeschadet der Bestimmungen des § 8 auf eigene Gefahr. Mit Ihrer Anmeldung versichern Sie, dass alle an den Aufnahmen Teilnehmenden im Besitz einer gültigen Unfall- und Haftpflichtversicherung sind.

(2) Sie versichern, dass sämtliche, mitgebrachten, elektrisch verstärkten Instrumente und/oder Geräte ohne technische Defekte sind und einen Überspannungsschutz haben.

(3) Den Sicherheitsanweisungen des Tontechnikers haben Sie im eigenen Interesse zu befolgen.

(4) Jede an den Aufnahmen teilnehmende Person ist für seine persönliche Ausrüstung selbst verantwortlich. Die von uns überlassene Ausrüstung ist mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln.

(5) Schadensfälle während der Veranstaltung sind unmittelbar dem Tontechniker zu melden.

§ 6 Auflösung/ Rücktritt/ Verlegung und Kündigung

(1) Sollte sich der/die Auftraggeber/in vor dem Produktionsbeginn auflösen oder aus einem anderen Grund die Produktion nicht mehr wahrnehmen können, so besteht kein Rückvergütungsanspruch. Mit Ausnahme einer entsprechenden anteiligen Erstattung entsprechend § 6 (2) und folgende, es sei denn, ein Rücktritt wird versäumt.



(2) Ein Rücktritt oder eine Verlegung von der Buchung ist jederzeit vor dem vereinbarten Termin möglich. Diese sind dem Auftragnehmer gegenüber ausdrücklich in Textform zu erklären per Mail, Post oder Telefax.

(3) Rücktrittsregelung:

Dem Auftragnehmer steht im Falle des Rücktritts anstelle des vereinbarten Preises eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getätigten Aufwendungen zu.

Dieser ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen pauschaliert:

- Rücktritte bis 3 Monate vor Buchungsbeginn sind kostenlos möglich.
- Bei Rücktritt von weniger als 2 Monaten vor Produktionsbeginn berechnen wir 50 % der im Verträge genannten gesamt Vergütung.
- Bei Rücktritt von weniger als 4 Wochen Monaten vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir 75% der im Produktion Vertrages § 3 Abs. 1 gesamt Vergütung.
- Bei Rücktritt von weniger als 7 Tagen vor Beginn berechnen wir 90 % der im Produktion Vertrages § 3 Abs. 1 gesamt Vergütung.
- Dabei steht Ihnen stets der Nachweis frei, ein Schaden sei gar nicht oder nur in wesentlich geringerem Umfang als die Pauschale entstanden.

(2)Verlegungsregelung:

Dem Auftragnehmer steht im Falle der Verlegung anstelle des vereinbarten Preises eine ebenso angemessene Entschädigung für die bis zur Verlegung getätigten Aufwendungen zu. Dieser ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen pauschaliert:

Verlegungen bis 3 Monate vor Produktionsbeginn sind zweimalig kostenlos möglich.

- Bei kurzfristiger Verlegung durch Krankheit bleibt der Vertrag bestehen und es wird nach einem Ersatztermin gesucht.



(3) Wir behalten uns vor, einzelne an der Aufnahme teilnehmende Personen im Falle des Verstoßes gegen die unter § 5 aufgeführten Teilnahmebedingungen – bei weniger gravierenden Verstößen nach einmaliger erfolgloser Abmahnung – von der Aufnahme auszuschließen. Bei Ausschluss nach Beginn der Aufnahme ist ein Anspruch auf Rückerstattung des Preises ausgeschlossen. Vor Beginn gelten die Bestimmungen nach Absatz 1.

(4) Wird die Buchung infolge höherer Gewalt, z. B. bei Naturkatastrophen, Pandemien, Unwetter, Erdbeben, Überschwemmungen, sowie durch behördliche Maßnahmen oder Sicherheitsrisiken gefährdet oder unmöglich gemacht, können wir die Aufnahme vorzeitig abbrechen. Der bezahlte Preis wird abzüglich der von uns bereits gemachten Aufwendungen zurückerstattet. Wir bemühen uns aber, eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung oder einen Ausweichtermin anzubieten.

§ 7 Gewährleistung

(1) Ist die Aufnahme infolge eines Mangels des Tonstudios erheblich beeinträchtigt, können Sie – nach Anzeige des Mangels – den Preis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn wir nach Ablauf einer durch Sie bestimmten angemessenen Frist keine Abhilfe leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder durch uns verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist. Darüber hinaus können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen, es sei denn, wir haben die Pflichtverletzung nicht zu vertreten.

(2) Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Leistung sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Leistung uns gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, sofern Sie ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert waren. Im Übrigen verjähren vertragliche Ansprüche ein Jahr nach dem vertraglich vereinbarten Veranstaltungsende.



§ 8 Haftung

Sie haften bei Beschädigung oder Verlust der von uns gestellten Ausrüstung (Instrumente, Mikrofon, Möbel, etc.) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, es sei denn, Sie haben den Schaden nicht zu vertreten. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch vertragsgemäße Nutzung entstanden sind. Schäden haben Sie uns unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige, haben Sie uns daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Soweit uns infolge der Nichtanzeige keine Abhilfe möglich ist, haften wir mit Ausnahme der in (2) geregelten Fälle nicht für weitergehende Schäden, die aufgrund des Verlusts oder der Beschädigung an der Ausrüstung oder an anderen Sachen entstehen.

§ 9 Qualitätssicherung und Information zur Verbraucher-Streitbeilegung

(1) Unser Anspruch ist es, Ihnen stets ein Tonstudio zu bieten, wie Sie sie nach unserer Präsentation erwarten können. Sollten Sie dennoch mit unserem Angebot nicht zufrieden sein, bitten wir Sie, uns Rückmeldung zu geben. Bitte setzen Sie sich aber auf alle Fälle dann mit uns in Verbindung, wenn Sie einen Termin nicht wahrnehmen können. So können wir gemeinsam eine Lösung finden.

(2) Die Europäische Kommission stellt eine Online-Plattform als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten unter diesem Link <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> zur Verfügung. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit.

(3) Für erste Fragen zu einer möglichen Streitschlichtung stehen wir Ihnen unter info@rockmoehre.de zur Verfügung.



§ 10 Veröffentlichungen

Das Rockmöhre Tonstudio darf die fertiggestellten Produktionen bzw Einzelausschnitte zu Eigenwerbung verwenden und veröffentlichen. Es wird gewährleistet, dass keine Veränderungen an dem vom Auftraggeber abgenommenen Endmixe /Endmaster vorgenommen werden.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Die Vertragssprache ist deutsch.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Bestimmungen des Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, bleiben unberührt. Für Verträge, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, ist der Erfüllungsort der Sitz des Unternehmens.

(3) Sofern Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen oder Ihr Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Göttingen, soweit Sie Kaufmann sind oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.